



**Athleten  
Deutschland e.V.**

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

# Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden

März 2023

Stellungnahme | 28. Sitzung des Sportausschusses am 15. März 2023

TOP 1: „Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der für Deutschland startenden Athlet\*innen bedankt sich Athleten Deutschland für die erneute Einladung in Ihren Ausschuss. Wir danken Ihnen für Ihr fortwährendes Engagement in den zusammenhängenden Themenfeldern Integrität, Safe Sport und Menschenrechte.

Eine strategische Säule der Aktivitäten von Athleten Deutschland ist der **Schutz der Aktiven**. Deshalb haben wir einerseits eine individuelle Fallbetreuung, [kostenlose Rechtsberatung](#) sowie die unabhängige Anlaufstelle [Anlauf gegen Gewalt](#) für Gewalterfahrungen im Spitzensport aufgebaut. Uns erreichten im vergangenen Jahr **über 200 Kontaktforderungen** von Hilfe- und Ratsuchenden. Vor diesem Hintergrund ist andererseits unser **Engagement in den Bereichen Safe Sport und Menschenrechten** zu sehen, da wir das Schutzniveau der Athlet\*innen und weiterer Risikogruppen strukturell und substantiell erhöhen wollen. Im Folgenden stellen wir inhaltliche Anregungen vor, die im Detail auf unserem **Positionspapier „Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport“** von Ende 2021 fußen und im Lichte unserer Erfahrungen in der Fallbetreuung (s. u.) entstanden sind.

## 1. Drei Säulen der Integrität: Deutschlands gemischte Bilanz

---

Der Schutz seiner Integrität ist eine Kernaufgabe des Sports. **Menschen, Wettbewerbe und Sportorganisationen** müssen vor Gefährdungen bewahrt und auftretenden Missständen muss effektiv begegnet werden. Diese komplexen Herausforderungen sollten **ganzheitlich, systematisch und strategisch** bewältigt werden. Eine ganzheitliche und tiefeschürfende Analyse der Anstrengungen im deutschen Sport zum Schutze seiner Integrität – wie es sie als **Integrity Governance Reviews in anderen Ländern**, z.B. in [Großbritannien](#) oder [Australien](#), gegeben hat – liegt unseres Wissens nicht vor. Basierend auf den verfügbaren Informationen und unseren eigenen Erfahrungen lässt sich beim Umgang des deutschen Sports mit Integritätsfragen allenfalls eine gemischte Bilanz ziehen.

### 1.1 Integrität von Wettbewerben

Beim Schutz der Integrität von Wettbewerben stellen wir fest, dass Deutschland mit der [Nationalen Anti Doping Agentur](#) (NADA) im **Kampf gegen Doping gut aufgestellt** ist. Das bestätigt auch der [National Anti-Doping Governance Observer](#) von 2021, bei dem die NADA im internationalen Vergleich vorn liegt. Die NADA hat zudem ihre Aktivitäten im Bereich *Intelligence and Investigation* sukzessive [ausgebaut](#) und ein online-basiertes [Hinweisgebersystem](#) etabliert. Zugleich hat auch der Gesetzgeber seine Unterstützung für die Anti-Doping-Arbeit deutlich intensiviert.

Die **Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation wird noch vernachlässigt**. Einen ersten Beitrag zur Vernetzung leistet das BMI, das auf der 2019 ins Leben gerufenen [Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben](#) Behörden, Verbände, Sportveranstalter und die

Sportwettbranche regelmäßig zusammenbringt.<sup>1</sup> Die überwiegende Mehrheit der Spitzenverbände besitzt keinen Ansprechpartner oder Ombudsmann für diesen Themenbereich. Das BMI richtete im vergangenen Jahr gemäß der [Macolin-Convention](#) die [Meldestelle Sportmanipulation](#) ein.

## 1.2 Integrität von Organisationen

Good Governance ist **keine Stärke des deutschen Sports**. Allein die Berichterstattung der letzten Jahre lässt vermuten, dass im Bereich Good Governance im deutschen Sport deutliche Verbesserungspotenziale bestehen. Vorbote dieser Entwicklungen war das schwache Abschneiden acht deutscher Verbände und des DOSB im Forschungsprojekt [National Sports Governance Observer](#). In der Gesamtbewertung erreichten die deutschen Verbände eine Quote von 37 Prozent und lagen damit abgeschlagen hinter Ländern wie Norwegen, Belgien, Dänemark, Rumänien und der Niederlande. Es bleibt zu hoffen, dass seit der Veröffentlichung der Studie im Jahr 2018 zumindest teilweise - u.a. wegen der Einbeziehung von Good Governance-Aspekten in den [PotAS-Kriterien](#) - Fortschritte erzielt worden sind. **Es fehlt bisher gänzlich an Monitoringsystemen, die die Good-Governance-Maßnahmen der Verbände hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen könnten.**

## 1.3 Integrität bzw. Schutz von Personen

Ein integrierter und wertebasierter Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen. Gewalt und Missbrauch („Safe Sport“) sowie weitere [Menschenrechtsrisiken im Sport](#) sind in jüngster Vergangenheit **verstärkt in den Fokus von Sportorganisationen und Politik** gerückt. Insbesondere letztere erfahren jedoch **nach wie vor zu geringe Beachtung**. Die deutliche **Mehrheit der Verbände lassen dezidierte Menschenrechtsstrategien bisher vermissen**. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang sehr, dass sich der DOSB im vergangenen Jahr auf den Weg hin zu einer [Menschenrechts-Policy](#) begeben hat. Die systematische Auseinandersetzung des organisierten Sports mit Menschenrechtsrisiken auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte [war](#) und ist ein lang gehegter Wunsch von Athleten Deutschland.<sup>2</sup> Im Bereich Safe Sport bietet sich die **Chance**, mit dem unabhängigen Zentrum für Safe Sport **zahlreiche Herausforderungen und hinlänglich beschriebenen Defizite in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung** systematisch und strategisch anzugehen. Für dessen Konzeptionierung [führt](#) das BMI aktuell einen breit angelegten Stakeholderprozess durch. Zudem soll unter der Federführung der dsj ein [Zukunftsplan Safe Sport](#) die strategische Handlungsfähigkeit des organisierten Sports im Handlungsfeld erhöhen.

---

<sup>1</sup> Memmert et al. (2021) [gehen](#) davon aus, dass trotz dieser Bemühungen „die Prävention von Spielmanipulation in den meisten Sportarten bislang noch vernachlässigt wird.“

<sup>2</sup> Wir verbinden mit dem weiteren Verfahren den Wunsch, die [Menschenrechtsrisiken für Athlet\\*innen im Leistungs- und Spitzensport](#) zu kartieren, offene Fragestellungen zu beantworten und entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten.

## 2. Unsere Erfahrungen in der Fallbetreuung: Notwendige Reformbedarfe

---

Im Lichte unserer Fallbetreuung mussten wir in den vergangenen Jahren feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form **oft nicht in der Lage ist, kompetent, glaubwürdig und effektiv gegen Fehlverhalten und Missstände vorzugehen.**<sup>3</sup> Kernursache dieses Problems sind **deutliche Gefälle innerhalb der Verbandslandschaft** im Umgang mit Missständen, Fehlverhalten oder -entwicklungen. Die Qualität der Fallbearbeitung darf aus unserer Sicht nicht vom Engagement und der Integrität einzelner Personen abhängen. In den letzten Jahren haben sich zwar engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Integritätsbereich hervorgetan. Es fehlen aus unserer Sicht jedoch strukturelle Vorkehrungen. Hinweisgeber\*innen und betroffene Personen brauchen **sichere Prozesse**, frei von Interessenkonflikten, damit **Meldungen von neutraler Seite entgegengenommen** werden und auf diese nicht nur **unabhängige Untersuchungen**, sondern auch **Konsequenzen** im Sinne von Schlichtungs- und Sanktionsmechanismen folgen.

### 2.1 Der Umgang mit Meldungen und Missständen kann unangemessen sein.

Meldungen zu Missständen oder Fehlverhalten werden **nicht ernst genommen, versanden** im System und bleiben **ohne Konsequenzen**. Interne Ansprechpartner\*innen werden teilweise weder als unabhängig noch vertrauenswürdig wahrgenommen. Handelnde Personen innerhalb von Verbänden können im Umgang mit Missständen **Interessenkonflikten** ausgesetzt sein. Teils agieren sie **offen im Verbandsinteresse**, haben mehrere Funktionen in Personalunion, sind **nicht ausreichend qualifiziert**, haben **keine Durchsetzungskraft** innerhalb des Verbands oder werden verbandsintern wegen ihres Aufklärungswillens bedroht. Sie können daher nur sehr bedingt zu einer von allen Seiten akzeptierten, neutralen und sachgemäßen Aufklärung beitragen. Verbandsorgane **fehlen die Sensibilität** und **Handlungssicherheit** im Umgang mit Missständen. Hinweisgeber\*innen werden entweder öffentlich diskreditiert oder Druck ausgesetzt. Daten- und Persönlichkeitsschutz von Betroffenen oder Hinweisgeber\*innen werden missachtet.

### 2.2 Ombudssysteme und Ethikkommissionen können überfordert oder gar nicht zuständig sein.

Ombudssysteme oder Ethikkommissionen zeigen sich für die Bearbeitung von Vorfällen oder Missständen **nicht zuständig**, sind **überlastet** oder haben **keine Entscheidungs- bzw. Sanktionsbefugnis**. In der Regel sprechen sie **lediglich Empfehlungen** aus, die von Verbandsentscheider\*innen übergangen werden können. **Ethikkommissionen können fragil** sein ([hier](#) und [hier](#)) und im Zweifel von der Verbandsführung kompromittiert werden. Weil sich Betroffene oft nicht mehr zu helfen wissen und verbandsintern nicht weiterkommen, kontaktieren sie das Ombuds- und Ethikkommissionssystem des DOSB. Allerdings ist dieses nur für DOSB-Mitarbeitende und Organe sowie bei der Entsendung von Delegationen zu internationalen Multi-Sportveranstaltungen wie etwa den Olympischen Spielen zuständig.

---

<sup>3</sup> Unsere Beobachtungen des Status quo teilen wir anonymisiert und abstrahiert. Sie bedeuten keine Pauschalisierung unzureichender Arbeit vieler engagierter Personen im Sport und sind auch nicht als solche gemeint. Vielmehr legen sie strukturelle Defizite des Sportsystems im Umgang mit Missständen offen.

Ombudspersonen und (ehrenamtlich besetzte) Ethikkommissionen selbst arbeiten **nicht immer sachgemäß, manchmal unprofessionell und nicht mit der gebotenen Sorgfalt**. Ihre Besetzung wird von Verbänden selbst bestimmt. Die Erstellung von **Untersuchungsberichten dauert zu lange** und folgt **weder einem standardisierten noch einem sicheren Prozess**. Dadurch wird das Vertrauen der Betroffenen enttäuscht und Missstände werden verschleppt. Frust und Ungeduld bewegen die Betroffenen zum **Gang an die Öffentlichkeit** – als Ultima Ratio. Daraus können erneute Belastungen für Betroffene resultieren, teilweise gar Repressionen oder Verleumdungsklagen. Beschuldigte und ihr Verbands Umfeld fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Der Sport erleidet einen **Reputationsschaden nach dem anderen**. Die Fälle bleiben ungelöst und **Betroffene leiden weiter**.

### **2.3 Die Mitbestimmungsrechte von Athlet\*innen werden immer wieder eingeschränkt.**

Einige Verbände **missachten grundlegende Mitbestimmungsrechte** von Athletenvertreter\*innen. Höchste Verbandsführungsgremien kommunizieren **ohne Einbindung** von Athletenvertreter\*innen oder arbeiten mit zu kurzen Fristsetzungen etwa bei der Erstellung von Athletenvereinbarungen oder Nominierungsrichtlinien. Stellungnahmen oder Fristsetzungen von Athletenvertreter\*innen werden **verbandsseitig ignoriert. Nominierungsrichtlinien sind veraltet oder unveröffentlicht**. Wesentliche Entscheidungen, wie z.B. (Nicht-)Nominierungen, werden unsachgemäß oder unzureichend übermittelt und/oder begründet. Grundlegende Informationen für wichtige Entscheidungen werden Athletenvertreter\*innen vorenthalten. Es **fehlen oft Transparenz oder festgelegte Fristen** sowie verbindliche, schriftliche Kommunikation bei wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Nominierungsverfahren für Wettkämpfe und Kader- bzw. Sportförderstellenplätze. **Es gibt keinen verlässlichen Beschwerde- und Konfliktlösungsmechanismus, der Athlet\*innen und Athletenvertreter\*innen bei Rechte- und Pflichtverletzungen zur Seite steht**. Mitbestimmungsrechte und Verfahrensmöglichkeiten bei Konflikten sind von Verband zu Verband unterschiedlich. **Einheitliche Qualitätsstandards fehlen**.

### **2.4 Die sportpolitischen Akteure können ohnmächtig sein.**

Betroffene, deren Meldungen versanden oder unbefriedigend bearbeitet werden, suchen Hilfe bei Akteuren, die sich außerhalb der Verbandsstruktur befinden. Dazu gehören hauptsächlich die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der DOSB, das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages und Athleten Deutschland. **Diese Akteure setzen sich mit den Vorwürfen auseinander und geraten in eine Ermittlerrolle**. Dieser Rolle können sie aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden: **Es fehlen das nötige Mandat, Befugnisse, Kompetenzen und Kapazitäten**. Für Athleten Deutschland gilt zudem, dass unsere naturgemäße Parteinahme für die Athlet\*innen eine neutrale Untersuchung der Fälle erschwert.

### **2.5 Missstände können nicht vom Sport allein bearbeitet werden.**

Diese Erfahrungen haben uns gezeigt: Weder staatliche Zuwendungsgeber noch der DOSB können bei Verbänden und Vereinen durchgreifen, um Fehlverhalten aufzuklären, zu beheben oder zu sanktionieren. Es **fehlen klar geregelte Zuständigkeiten und Kompetenzen**. Stattdessen wird

**Verantwortung zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hergeschoben** und niemand kann einschreiten.

**Es fehlt ein sicherer Mechanismus, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen.** Daraus folgt: Der deutsche Sport in seiner jetzigen Form kann die Menschen in seinem Wirkungskreis nur ungenügend schützen. Eine **Neuaufstellung der Integritäts-Governance ist deshalb unerlässlich.** Zwar sind das vom DOSB kürzlich geschaffene Hinweisgebersystem und die Ad-hoc-Ethik-Kommission **begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung.** Diese Maßnahmen sind jedoch kaum geeignet, die Grundproblematik des bestehenden Stückwerks, fehlender bindender Regelwerke, fehlender nutzerzentrierter Prozesse sowie unabhängiger Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen aufzulösen.

### **3. Paradigmenwechsel: Für eine Neuordnung der Integritätsarchitektur**

---

Wir schlagen ein **harmonisiertes Integritätssystem** vor, in dem Integritäts- und Menschenrechtsrisiken strategisch zusammengeführt und **ganzheitlich bearbeitet** werden. Dieses System soll **Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar** umsetzen und Risiken reduzieren. Es nimmt mit einem zentralen Hinweisgebersystem **Meldungen entgegen, geht effektiv gegen Missstände, Fehlentwicklungen und Integritätsverletzungen vor und hält wirksame Untersuchungs-, Sanktions- und Abhilfemechanismen** bereit. In der Mitte dieses Integritätssystems könnte eine **unabhängige Integritätsagentur als perspektivische Erweiterung eines Zentrums für Safe Sport** stehen. In diesem System haben alle beteiligten Akteure – staatliche Zuwendungsgeber, Dach- und Mitgliedsorganisationen des Sports, eine unabhängige Integritätsagentur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene – eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben.

#### **3.1 Ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen**

In verschiedenen Ländern, etwa in der Schweiz, in Australien oder Finnland, beobachten wir den **Trend, Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt zu bearbeiten** – durch Instanzen, die unabhängig vom Sport sind. Auch in Deutschland ist ein weitgehender Reformansatz hin zu einer ganzheitlichen Neuordnung der Integritätsarchitektur unerlässlich. Deshalb sollte geprüft werden, ob und für welche Bereiche eine starke und unabhängige Nationale Integritätsagentur aufgebaut werden soll, statt für jeden Integritätsbereich auf eigenständige Organisationsstrukturen zu setzen.

**Damit ließe sich dem bisherigen Flickenteppich und Stückwerk, der siloartigen Bearbeitung von Integritätsfragen und dem Durcheinander aus Ansprechstellen, Prozessen und Zuständigkeiten mit Harmonisierung, Vereinfachung und Strategie begegnen.** Es ist nicht zielführend, ineffizient und nicht im Sinne der Nutzerzentrierung, wenn in verschiedenen Integritätsbereichen und in verschiedenen Verbänden unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Prozessen und Kompetenzen vorgehalten werden. Stattdessen ließen sich mit einem ganzheitlichen Integritätsansatz **Overhead-Kosten reduzieren, Prozesse vereinfachen, Standards harmonisieren und Synergieeffekte** bei der spezialisierten Bearbeitung von Integritätsfragen heben. Eine verzahnte

Bearbeitung von Integritätsfragen kann zu einem besseren **Verständnis für Interdependenzen** zwischen Integritätsrisiken führen. Die vernetzte Bearbeitung von Integritätsfragen böte nicht zuletzt die Chance, im Bereich der *Intelligence* **Trends zu (neuartigen) Integritätsrisiken** besser zu erkennen, als dies in voneinander getrennten Organisationen möglich wäre. Ein ganzheitlicher Integritätsansatz könnte weitere und **bisher unzureichend erfasste Integritätsbereiche**, wie etwa Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, Mitbestimmungsrechte von Athlet\*innen oder anderweitige Missstände in Verbandsstrukturen abdecken.

Effizienzgründe sprechen dafür, eine übergeordnete Organisationsstruktur zur Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport zu prüfen – **statt für jeden Integritätsbereich auf eigenständige Organisationsstrukturen** zu setzen, z.B. im Anti-Doping-Kampf auf die NADA, im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch auf ein Zentrum für Safe Sport sowie im Umgang mit Match-Fixing auf die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Die genaue organisatorische Ausgestaltung, gerade mit Blick auf die etablierte NADA, bliebe abzuwarten. Sowohl in der Schweiz als auch in Australien wurden die **dortigen NADOs um weitere Kompetenzbereiche hin zu nationalen Integritätsagenturen erweitert**.

### **3.2 Dreiklang aus einfachen Meldewegen, unabhängiger Aufklärung und Konsequenzen**

In Anlehnung an Modelle aus dem Ausland sollten die verschiedenen bestehenden Integritätssysteme **zumindest mit einem einheitlichen, niedrigschwelligen und breit kommunizierten Kontakt- und Meldemechanismus als *Single Point of Contact*** verbunden werden. Hinweisgeber\*innen und Betroffene könnten direkt eine Meldung machen sowie an weitergehende externe Beratungs- und Unterstützungsangebote weitergeleitet werden.

Erfolgten Meldungen und Hinweisen muss nachgegangen werden. Nach einer Meldung und deren Prüfung kann eine **unabhängige, neutrale und professionelle Untersuchung in einheitlich hoher Qualität** durchgeführt werden – vor allem in solchen Bereichen, in denen hierzu klare Regelungen, Kompetenzen und Verfahren bisher fehlen. Die **Unabhängigkeit ist entscheidend**, um Vorfälle neutral und frei von Interessenkonflikten aufzuarbeiten. Dadurch entsteht Akzeptanz für den Prozess und seine möglichen Konsequenzen auf Seiten der Betroffenen, Beschuldigten sowie den Umstehenden. Zudem können **nicht alle Verbände spezialisierte Expertise zur Aufklärung von Vorfällen** vorhalten. Gerade im Interventionsfall fehlt vielen Verbänden auch die **nötige Handlungssicherheit**. Aus diesen und nicht zuletzt aus Kostengründen würde eine zentrale Stelle mit unabhängigen wie neutralen Ermittlungs- und Sanktionsbefugnissen **Verbände und Vereine entlasten**.

Auf Untersuchungen müssen Konsequenzen folgen können. Dieser Schritt ist wegen fehlender Durchgriffsrechte im Verbandssystem und limitierter Handlungsspielräume staatlicher Geldgeber bisher kaum möglich. Selbstverständlich müssten strafrechtlich relevante Vorfälle an staatliche Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Abseits dessen könnte eine **Schiedsgerichtsbarkeit** über Fehlverhalten und Missstände urteilen und sportspezifische Sanktionen verhängen. Es sollte daher

auch die Möglichkeit bestehen, **Korrekturmaßnahmen**, wie etwa die Behebung von Missständen und Fehlentwicklungen in Verbänden, verbindlich einzufordern. Auch Prozesse zur **einvernehmlichen Konfliktlösung** bzw. Mediation sollten aufgebaut werden.

### **3.3 Ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen innerhalb der Sportstrukturen**

Auch **innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen künftig ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet** werden – insbesondere im Präventionsbereich. Letztere muss weiter ausgebaut, professionalisiert und zur ganzheitlichen Begegnung von Integritätsrisiken ausgerichtet werden. Bisher werden für einige Integritätsbereiche beauftragte Personen benannt, z.B. im Bereich der Dopingprävention, der Prävention sexualisierter Gewalt oder Good Governance. Sie **arbeiten teilweise ehrenamtlich, haben zu wenig Ressourcen bzw. Expertise oder vereinen zu viele Rollen und Funktionen in Personalunion**. Dadurch werden andere Integritätsbereiche, wie etwa die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Verbänden, die (Mitbestimmungs-)Rechte von Athlet\*innen oder Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen nicht oder kaum abgedeckt.

**Ein ganzheitlicher und strategischer Ansatz zur verbandsseitigen Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport ist kaum erkennbar**. Schon aus Effizienz- und Kostengründen könnte es empfehlenswert sein, speziell geschultes Verbandspersonal für Integritätsfragen, etwa entlang der drei Integritätsbereiche (Schutz von Personen, Sportwettbewerben und Organisationen), auszubilden, statt benannte Personen Integritätsfragen **nur partikular und damit ohne erkennbare Systematik im bestehenden Flickenteppich bearbeiten zu lassen**. Damit die damit einhergehende Ausweitung des Aufgabenspektrums nicht auf Kosten der Tiefenbearbeitung einzelner Integritätsbereiche geht, müssten hierzu ein **Ausbau und eine weitere Professionalisierung der Integritätsarbeit innerhalb der Sportstrukturen stattfinden. Entsprechende Investitionsbedarfe wären zu ermitteln**.

### **3.4 Harmonisierung von Standards, unabhängige Überprüfung und Kopplung an Zuwendungen**

Die hochwertige Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport soll nicht von Region, Verband oder Sportart abhängen und **nicht länger ein Flickenteppich ohne Steuerung, Systematik und entsprechendes Monitoring sein**. Integritäts- und Menschenrechtsstrategien von Verbänden dürfen nicht nur von Freiwilligkeit, unverbindlichen Empfehlungen oder Anreizsystemen wie Eigenerklärungen abhängig sein, die höchstens auf Plausibilität, nicht aber auf Umsetzung, überprüft werden können. Die besten Konzepte sind nutzlos, wenn sie nur auf Papier existieren, nicht aber gelebt und umgesetzt werden. Daher müssen **hohe Mindeststandards und deren Umsetzung durch die Dachorganisationen des Sports und staatliche Zuwendungsgeber bindend verankert** werden. Eine **funktionierende Integritätsarchitektur sollte Bedingung für die Gewährung staatlicher Sportförderung sein**. Die Förderstrategie und -zusagen von Bund und Ländern sollten an überprüfbare Integritäts- und Menschenrechtsstrategien der Fördernehmer gekoppelt werden.

Hierzu bedarf es **einheitlicher und hochwertiger Mindeststandards**. Derzeit **fehlt eine Vereinheitlichung der Standards**, die von mehreren Akteuren, z.B. vom DOSB, BMI und PotAS vorgegeben werden. Solche Standards sollten von einer **unabhängigen Instanz gesetzt, harmonisiert**

**und auch auf Umsetzung überprüft werden.** Dementsprechend könnte eine unabhängige Integritätsorganisation – in Zusammenarbeit mit den Strukturen des Sports – hochwertige Mindeststandards für die Bearbeitung von Integritätsfragen definieren, **Unterstützung für Präventionskonzepte und Risikoanalysen anbieten** sowie entsprechende Prozesse und zuständige Personen für Integritätsfragen im Sport **zertifizieren**. Sie könnte umfassende **Evaluierungen und Audits** durchführen, um die Umsetzung, Lücken und Herausforderungen bei der Bearbeitung von Integritätsfragen innerhalb von Verbänden zu überprüfen und zu ermitteln. Die Organisationen des Sports könnten sich auf Grundlage solcher Evaluierungen **stetig verbessern, weiterentwickeln und Lücken schließen**. Staatliche Zuwendungsgeber hätten eine nie dagewesene **Grundlage, um Zuwendungsentscheidungen zu treffen**. Eine übergeordnete Integritätsorganisation könnte dann außerdem Lagebilder erstellen, Entwicklungen über die Zeit verfolgen und auf Trends reagieren.

### **3.5 Potenzialanalyse der derzeitigen Integritätsarchitektur als nächster Schritt**

Aus unserer Sicht wäre eine **umfassende Analyse der derzeitigen Integritätsarchitektur, ein Integrity Governance Review nach australischem Vorbild**, ein erster Schritt, um die bestehende Integritätslandschaft im Sport in Deutschland **einer Bestandsaufnahme zu unterziehen** und entsprechend Lücken und Handlungsbedarfe zur Erfüllung eines Zielbilds zu identifizieren. Mit dieser analytischen Grundlage könnten **umfassende Reformprozesse im Sinne einer ganzheitlichen Integritätsstrategie angegangen werden, statt das bestehende Stückwerk und siloartige Parallelentwicklungen ohne erkennbare Abstimmungen weiterhin zuzulassen**. Die Prozesse rund um die **Spitzensportreform, das Sportfördergesetz und das Zentrum für Safe Sport bieten hierbei wichtige Anknüpfungspunkte** für die nahe Zukunft.

## Über Athleten Deutschland e.V.

---

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet\*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet\*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

## Kontakt

---

Athleten Deutschland e.V.  
Johannes Herber, Geschäftsführer  
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik  
Friedbergstraße 19  
14057 Berlin  
E-Mail: [info@athleten-deutschland.org](mailto:info@athleten-deutschland.org)  
[www.athleten-deutschland.org](http://www.athleten-deutschland.org)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages